14. MÄRZ 2008 AUSGABE 2

SICHERHEITS PARTNER

Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen · www.bgf.de

Bewegung ist gesund

Seite 10

Nur geliehen

Der Einsatz von Leiharbeitnehmern erfordert besondere Maßnahmen im Arbeitsschutz 14

Gu(r)t und sicher

Start der BGF-Kampagne: Aktionen im Taxigewerbe zum Thema Angurten während der Fahrt 8

Sicherheits Partner

INFORMATION

3 **Eine Million für Fahrerassistenzsysteme**
Aktion der BGF mit starker Resonanz

3 **Notbremsassistenten**

4 **Vorsicht beim Besuch im Solarium**

DEINE HAUT. DIE WICHTIGSTEN DEINES LEBENS. 2m²

6 **Prävention lohnt sich**
Das Beitragsausgleichsverfahren der BGF

PRÄVENTION

7 **Klare Ansage**
Mangelnde Absprachen und die Folgen

8 **Taxifahren – Gu(r)t und sicher**
BGF startet Gurtkampagne für das Taxigewerbe

10 **Ein gesunder Rücken**
Muskel- und Skeletterkrankungen

13 **Tatort Büro**
BGF-Seminar zum Arbeitsschutz

14 **Beziehungen auf Zeit**
Einsatz von Leiharbeitnehmern

BEKANNTMACHUNG

2 **5. Nachtrag zur Satzung**
§ 17 der Satzung

RUBRIKEN

2 **Editorial, Impressum**

4 **Adressenverzeichnis**

12 **Faxabruf**

EDITORIAL

Dr. Jörg Hedtmann, Leiter des Geschäftsbereichs Prävention

Gefahren abschätzen

Passiert Ihnen das auch? Ich gehe zu meinem Auto, um es in die Garage zu setzen. Dafür muss ich es nur ein paar Meter bewegen. Ich setze mich auf den Sitz und schnalle mich an. Nicht weil ich meiner Fähigkeit misstraue, rechtzeitig vor der Garagenwand zum Stehen zu kommen, sondern aus purer Gewohnheit. Ich fühle mich unangeschnallt einfach nicht mehr wohl. Umso mehr staune ich im Taxi immer wieder, wenn der Fahrer „oben ohne“ neben mir sitzt. O. K. – er hat seine Gründe und dass ich harmlos aussehe, ist für ihn keine Gewähr, dass ich nicht doch plötzlich ein Messer ziehe. Aber dennoch, Verkehrsunfälle sind häufiger als Überfälle, auch wenn sie in der öffentlichen Wahrnehmung nicht im Vordergrund stehen. Taxifahrer mit Knochenbrüchen und Schnittverletzungen im Gesicht sind wahrscheinlicher Opfer eines Verkehrsunfalls als eines Gewaltverbrechens.

Wir wollen die Überfallproblematik keinesfalls verharmlosen. Unsere erfolgreichen Seminare belegen dies. Aber wir müssen, ich betone müssen, auch alle Fahrerinnen und Fahrer darauf hinweisen, wo die größeren Gefahren ihrer Tätigkeit lauern. Und dies sind nach wie vor die Gefahren des öffentlichen Straßenverkehrs. Auch Profis werden in Unfälle verwickelt. Unsere Unfallakten sind voll davon. Unangeschnallt fahren zu dürfen ist kein besonderes Privileg, sondern lediglich die Möglichkeit, als Taxifahrerin oder Taxifahrer als Ergebnis der ganz persönlichen Gefährdungsbeurteilung für eine einzelne Fahrt auf den Schutz des Sicherheitsgurtes zu Gunsten einer besseren Möglichkeit zur schnellen Flucht zu verzichten. Diese Entscheidung müssen Sie mit jedem neuen Fahrgast neu treffen. Sie sollte bei Leerfahrten sowieso und mit Fahrgast in der Regel lauten: Gu(r)t und sicher!

Dr. Jörg Hedtmann

IMPRESSUM

Herausgeber: Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen, 22757 Hamburg; Tel.: 040/39 80 - 0
Gesamtverantwortung: Heino W. Saier, Hauptgeschäftsführer
Prävention: Dr. Jörg Hedtmann, Leiter des Geschäftsbereichs
Redaktion: Ute Krohne
Gestaltung: Ute Krohne und Design Concept Paquin
Herstellung: Lena Amberger
Druck: L.N. Schaffrath, Geldern
Der SicherheitsPartner erscheint 8 x jährlich in der VerkehrsRundschau, Springer Transport Media GmbH, Neumarkter Str. 18, 81664 München

Bekanntmachung

5. NACHTRAG ZUR SATZUNG DER BERUFSGENOSSENSCHAFT FÜR FAHRZEUGHALTUNGEN

betreffend die Beschlussfassung über die Zuständigkeit für den Verzicht nach § 110 Abs. 1a, Abs. 2 SGB VII – § 17 der Satzung der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen (BGF)

In § 17 der Satzung der BGF wird eine neue Ziffer 12 mit folgendem Wortlaut eingefügt:
„12. Beschlussfassung über die Zuständigkeit für den Verzicht nach § 110 Abs. 1 a, Abs. 2 SGB VII“
„Die Ziffern 12 - 24 werden zu den Ziffern 13 - 25.“

Genehmigung

Der vorstehende von der Vertreterversammlung am 22. November 2007 beschlossene Nachtrag zur Satzung der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen wird gemäß § 34 Abs. 1 Satz 2 SGB IV i.V.m. § 114 Abs. 2 Satz 1 SGB VII und § 90 Abs. 1 SGB IV genehmigt.

Bonn, den 31. Januar 2008
AZ: I 2 - 69330.0-2401/2004
Bundesversicherungsamt, gez. i. A. Plate

Eine weitere Million für Fahrerassistenzsysteme

Starke Resonanz zur Sicherheitskampagne

Das Interesse am Einbau von Fahrerassistenzsystemen ist groß. Das beweist der Zuspruch zu einer Aktion der BGF: Am 1. Februar 2008 informierte die BGF online und im SicherheitsPartner darüber, dass sie 1 Million Euro zur Verfügung stellt, um den Einbau von Sicherheitssystemen in Lkw und Omnibussen zu fördern. Der Zuspruch war so groß, dass die zur Verfügung stehenden Mittel bereits drei Wochen später ausgeschöpft waren. Der Vorstand der BGF hat deshalb für die Aktion eine Million Euro zusätzliche Fördermittel zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig wurde die Entscheidung getroffen, hierbei die Anzahl der Neufahrzeuge, die bezuschusst werden können, auf fünf je Mitgliedsunternehmen zu beschränken. Alle Interessenten, die ihren Antrag zu einem Zeitpunkt stellten, an dem die vorhandenen Mittel bereits ausgeschöpft waren, werden mit einem Brief über die Einzelheiten informiert. Informationen zur Kampagne finden Sie unter www.bgf.de *BGF*

Notbremsassistenten: Unfallvermeidung auch im Pkw

Der Einbau von Notbremsassistenten der neuen Generation in Pkw wird große Erfolge bei der Vermeidung von Unfällen oder der deutlichen Verringerung der Unfallschwere zeigen. Das ist die wichtigste Erkenntnis aus den Fahrversuchen, die die Unfallforschung der Versicherer (UDV) auf der südenglischen Teststrecke TRL gemeinsam mit dem britischen Partnerinstitut „Thatcham“ durchgeführt hat. Getestet wurden drei Bremsassistenten mit unterschiedlichen Funktionsweisen. „Bereits die heutigen radarbasierten Systeme können zwischen 5 bis 10 Prozent aller Pkw-Unfälle verhindern. In der nächsten Generation, die wir etwa ab 2010 erwarten, werden es bis zu 15 Prozent sein“, sagte Siegfried Brockmann, Leiter der Unfallforschung der Versicherer (UDV).

Brockmann beklagte in diesem Zusammenhang, dass es große Unsicherheit und Verwirrung über den Nutzen von Fahrerassistenzsystemen gebe. Man müsse dringend unterscheiden zwischen Systemen, die vor allem Fahrer entlastende und Komfortfunktionen haben, und reinen Sicherheitssystemen. Reine Sicherheitssysteme sollten immer aktiv sein und arbeiten im Idealfall so, dass der Fahrer sie gar nicht bemerkt, bis der Ernstfall eintritt.

GDV

Davor fürchten sich Autofahrer im Dunkeln

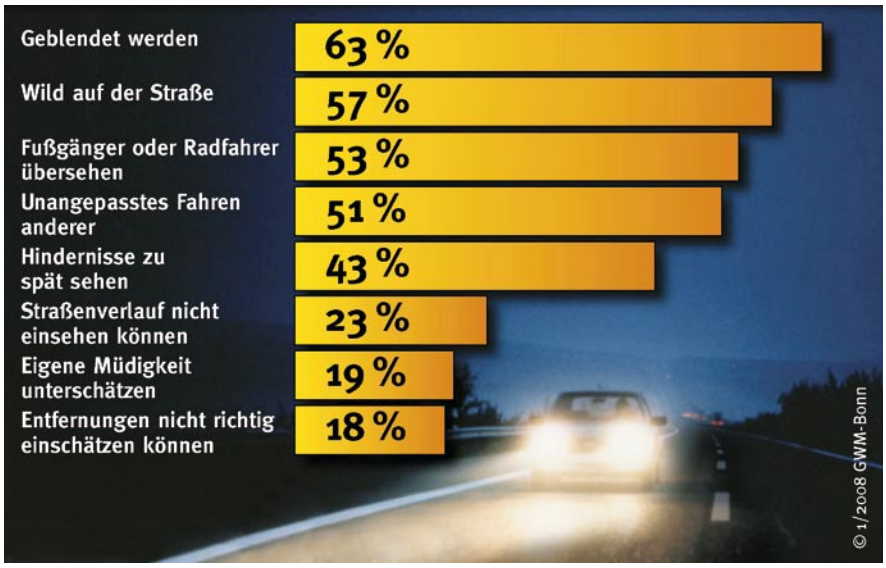

Nicht jeder Fahrer ist gern in der Dunkelheit unterwegs. Das betrifft auch normal sehtüchtige Fahrer, denn schlecht erkennbare Objekte im Straßenverkehr, wie zum Beispiel dunkel gekleidete Fußgänger, werden leicht zu spät erkannt.

Dass das Fahren im Dunkeln als risikoreich empfunden wird, bestätigt eine repräsentative Befragung des Marktforschungsinstituts Ipsos, die im Januar 2008 im Auftrag des Deutschen Verkehrsssicherheitsrates (DVR) durchgeführt wurde.

Fast zwei Drittel aller Autofahrer fürchten sich davor, bei Fahrten im Dunkeln durch den Gegenverkehr oder den nachfolgenden Verkehr geblendet zu werden. Mehr als die Hälfte der 2.000 Befragten fürchten sich vor Wild auf der Straße. Jeder zweite hält unangepasstes Fahren anderer für gefährlich.

Unsicherheit beim Fahren in der Dunkelheit birgt auch für die anderen Fahrer Risiken. Grundsätzlich sollte deshalb auf Sicht gefahren werden, also so, dass innerhalb der überschaubaren Strecke gehalten werden kann. *DVR*

Verzögerte Heilung bei Knochenbrüchen

Knochenbrüche zu heilen ist eine wichtige Aufgabe der Unfallchirurgie. Moderne Technik und das Können erfahrener Unfallchirurgen führen regelmäßig zu guten Heilungsergebnissen. Bei etwa 10 Prozent aller Frakturen kommt es jedoch zu einer verzögerten Heilung des Knochenbruchs. Liegen bestimmte Risikofaktoren vor, wie bei Rauchern oder Diabetikern, steigt die Komplikationsrate auf mehr als 30 Prozent. Eine Behandlung über viele Monate mit weiteren Operationen ist dann oft die Folge – verbunden mit einer langen Leidensgeschichte und hohen Kosten durch lange Arbeitsunfähigkeit.

In vielen Fällen können hier Wachstumsfaktoren helfen (so genannte Bone Morphogenetic Proteins – BMP). Mit dem Wachstumsprotein BMP 7 kann es gelingen, auch bei lange erfolglos behandelten Patienten eine Heilung des Knochenbruchs zu erreichen. Kehrseite der Medaille: BMP 7 ist teurer als Diamanten. Ein Milligramm dieser Substanz kostet 1.400 Euro. Für eine Behandlung benötigt der Arzt etwa 3,5 Milligramm, das ist ein Kostenfaktor von mehr als 4.000 Euro.

Dr. Gerald Zimmermann, Oberarzt an der Berufsgenossenschaftlichen Unfallklinik Ludwigshafen hat sich intensiv mit den Ursachen verzögerter Frakturheilung beschäftigt. Als weltweit erster Mediziner hat er bei den betroffenen Patienten die natürlich vorhandenen Knochenwachstumsfaktoren untersucht.

Dank seiner Forschungsergebnisse können Mediziner jetzt schon nach vier Wochen – statt bisher vier Monaten – mit hoher Sicherheit abschätzen, ob ein Bruch regelrecht heilen wird. Damit kann der Unfallchirurg entscheiden, ob etwa die Transplantation patienteneigenen Knochenmaterials in Betracht kommt oder ob die teure BMP-7-Behandlung erfolgreich eingesetzt werden kann. *BGF*

PRÄVENTIONSKAMPAGNE HAUT

Vorsicht beim Besuch im Solarium

Solarien und Sonnenstudios sollten so selten wie möglich genutzt werden, empfiehlt der Dermatologe Professor Swen-Malte John. Wer den Gang ins Solarium dennoch nicht missen will, sollte einige Hinweise beachten. „Je jünger und heller die Haut ist, desto problematischer ist der Besuch im Solarium“, so der Dermatologe. Personen, die zudem mehr als 40 Pigmentflecken haben, zu Sommersprossen neigen oder eine genetische Veranlagung zu Hautkrebs besitzen, sollten sich ebenfalls nicht auf die Sonnenbank legen. „Vor allem die intensive UVA-Strahlung dringt bis tief in die Lederhaut ein, wo sie die Haut bis zu sechsmal schneller altern lässt. Die Strahlung kann sogar Hautkrebs verursachen.“

Unterschätzt wird ebenso, dass die Haut die Kombination von Medikamenten oder Kosmetika mit künstlicher Bestrahlung in manchen Fällen schlecht verträgt. „Bestimmte Stoffe, die in Parfums, Cremes, und Medikamenten vorkommen, erhöhen die Lichtempfindlichkeit. Dazu zählen zum Beispiel einige Beruhigungs- und Entwässerungsmittel, Antibiotika und Duftstoffe wie Moschus. Sie können heftige Entzündungen oder Sonnenbrände hervorrufen“, sagt Professor John. Daher sollten vor dem Gang ins Sonnenstudio alle Kosmetika entfernt werden. Wer Medikamente einnimmt, sollte sich zudem vom Arzt oder Apotheker beraten lassen. Zeichen für Unverträglichkeiten sind starke Rötungen wie beim Sonnenbrand, aber auch Schwellungen und Nässen nach der Bestrahlung. In diesen Fällen muss unbedingt ein Arzt aufgesucht werden.

DGUV

SO ERREICHEN SIE DIE BGF

Standort		
Hauptverwaltung Hamburg	Tel.:	0 40/39 80 - 0
Ottenser Hauptstraße 54	Fax:	0 40/39 80 - 16 66
22765 Hamburg	E-Mail:	info@bgf.de
Bezirksverwaltung Hamburg	Tel.:	0 40/39 80 - 0
Ottenser Hauptstraße 54	Fax:	0 40/39 80 - 26 99
22765 Hamburg	E-Mail:	bv-hbg@bgf.de
Bezirksverwaltung Hannover	Tel.:	05 11/39 95 - 6
Walderseestraße 5/6	Fax:	05 11/39 95 - 700
30163 Hannover	E-Mail:	bv-han@bgf.de
Bezirksverwaltung Berlin	Tel.:	0 30/2 59 97 - 0
Axel-Springer-Straße 52	Fax:	0 30/2 59 97 - 299
10969 Berlin	E-Mail:	bv-ber@bgf.de
Standort		
Bezirksverwaltung Dresden	Tel.:	03 51/42 36 - 50
Hofmühlenstraße 4	Fax:	03 51/42 36 - 581
01187 Dresden	E-Mail:	bv-dre@bgf.de
Bezirksverwaltung Wuppertal	Tel.:	02 02/38 95 - 0
Aue 96	Fax:	02 02/38 95 - 400
42103 Wuppertal	E-Mail:	bv-wup@bgf.de
Bezirksverwaltung Wiesbaden	Tel.:	06 11/94 13 - 0
Wiesbadener Straße 70	Fax:	06 11/94 13 - 106
65197 Wiesbaden	E-Mail:	bv-wie@bgf.de
Bezirksverwaltung München	Tel.:	0 89/6 23 02 - 0
Deisenhofener Straße 74	Fax:	0 89/6 23 02 - 100
81539 München	E-Mail:	bv-mue@bgf.de

TÖDLICHER UNFALL AN ENTLADESTELLE

Ursache: Mangelnde Koordination

Entladestellen sind Unfallschwerpunkte, deshalb ist dem Arbeits- und Gesundheitsschutz besondere Aufmerksamkeit zu widmen

Beim Entladen eines schweren Transformators erlitt ein Fahrer aus einem Mitgliedsbetrieb der BGF einen tödlichen Arbeitsunfall, mehrere Mitarbeiter des entladenden Betriebes wurden verletzt. An dem Unfall lassen sich exemplarisch Defizite bei der Koordination und Festlegung von Sicherheitsmaßnahmen beim Entladen feststellen.

Der Unfallhergang

Ein Kraftfahrer hatte den Auftrag, einen auf seinem Auflieger geladenen 2.600 kg schweren Transformator bei einem Produktionsbetrieb für Elektrokomponenten zu entladen. Da er zum ersten Mal die Entladestelle anfuhr, ließ sich der Fahrer vom Versandleiter einweisen. Nach dem Öffnen der seitlichen Schiebeplane wurde der heckseitig auf einer Palette stehende Transformator mithilfe eines Gabelstaplers (maximale Tragfähigkeit 1.500 kp) um 90 Grad gedreht, um heckseitig zu entladen.

Nach dem Öffnen der Hecktüren am Auflieger setzte der Fahrer das Fahrzeug rückwärts an die Rampe und die in die Rampe integrierte Überladebrücke wurde vom Entladepersonal auf die Ladefläche abgelassen. Der Fahrer wurde gebeten, über die Luftfederung die Neigung des Aufliegers zu verändern. Mithilfe von zwei Handhubwagen und vier Mitarbeitern des entladenden Betriebes sollte der Transformator anschließend über die Überladebrücke auf die Rampe gezogen werden. Der Fahrer sollte ebenfalls helfen und von hinten schieben. Bei der Aktion „löste“ sich ein Hubwagen, der Transformator kippte um, die Überladebrücke riss aus der Befestigung. Der Fahrer wurde dabei zu Tode gequetscht, zwei Mitarbeiter des Empfängers verletzt.

Unfallursachen

An Entladestellen sind häufig Beschäftigte mehrerer Arbeitgeber gleichzeitig tätig und es können sich gegenseitige Gefährdungen ergeben. Gemäß § 8 Arbeitsschutzgesetz haben hier die Arbeitgeber beim Sicherheits- und Gesundheitsschutz zusammenzuarbeiten. Bei dem hier geschilderten Unfall handelt es sich um Anlieferungen, die sich mehrmals monatlich wiederholten. Geeignete Maßnahmen wurden jedoch nicht getroffen.

- Es gab keine Abstimmung zwischen Entlader und Transporteur.
- Zum Entladen dieser Ladung wurde kein geeignetes Flurförderzeug mit ausreichender Tragfähigkeit bereitgestellt.
- Es wurde keine Unterweisung für das Entladepersonal durchgeführt und dokumentiert.
- Der Fahrer hatte das Fahrzeug nicht rechtwinklig an die Rampe gefahren, sodass die Überladebrücke nicht über ihre ganze Breite auf der Ladefläche auflag.

Die Staatsanwaltschaft ermittelt gegen die Verantwortlichen des Empfängers wegen fahrlässiger Tötung.

Peter Biedebach

KURZ NOTIERT

INSTITUTE DER DGUV

Neu im Internet

Die Institute der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) haben ihre Web-Präsenzen an das Erscheinungsbild des Spitzenverbandes der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen angepasst und auf eine neue technische Basis gebracht. Die aktuellen Inhalte werden ab sofort unter den neuen Adressen präsentiert und weiter aktualisiert:

- Das Institut für Arbeitsschutz (BGIA) in Sankt Augustin: www.dguv.de/bgia
- das Institut Arbeit und Gesundheit (BGAG) in Dresden: www.dguv.de/bgag
- das Forschungsinstitut für Arbeitsmedizin in Bochum: www.bgfa.ruhr-uni-bochum.de
- die Akademie und Hochschule Bad Hersfeld/Hennef: www.dguv.de/akh
- das Berufsgenossenschaftliche Prüf- und Zertifizierungssystem (BG-PRÜFZERT) in Dresden: www.dguv.de/bg-pruefzert

DEINE HAUT

Neues Design im Internet

Ein neues Design und eine übersichtlichere Darstellung der Inhalte – das sind die wesentlichen Änderungen der neu gestalteten Kampagnenwebsite der Präventionskampagne Haut unter www.2m2-haut.de. Die Aktionen, die im Rahmen der Kampagne stattfinden, und die Informationsmaterialien sind jetzt nach Zielgruppen und nach Branchen geordnet. Ein Klick auf Stichwörter wie zum Beispiel Allergien oder Neurodermitis führt im „Ratgeber Haut“ zu Informationen, Downloads und Websites aller Kampagnenträger.

INFO-DOWNLOAD

Schweißerschutzhandschuhe

In einem aktuellen Download-Beitrag werden die normentsprechenden Anforderungen an Schweißerschutzhandschuhe dargestellt. Der Bundesverband Handschutz e. V. (BVH) gibt darin Tipps zur Auswahl und informiert über Größen, Leistungsanforderungen, Prüfung von Schutzhandschuhen für Lichtbogen-Schweißen und Kennzeichnung von Schweißerschutzhandschuhen.
http://www.praevention-online.de/news_p.htm?ZP_News03_010108

Prävention lohnt sich

Das Beitragsausgleichsverfahren der BGF: Niedrige Unfallzahlen werden mit einem Beitragsnachlass belohnt.

Der Gesetzgeber schreibt den gewerblichen Berufsgenossenschaften im Sozialgesetzbuch Sieben (SGB VII) vor, unter Berücksichtigung der anzuzeigenden Versicherungsfälle auf den Beitrag Zuschläge zu erheben oder Nachlässe zu bewilligen. Ziel dieser Vorschrift ist es, Unternehmern finanzielle Anreize zur Unfallverhütung in ihren Betrieben zu geben.

Die Vertreterversammlung der BGF beschloss 1999 ein kombiniertes Nachlass-/Zuschlagsverfahren. Danach erhalten Unternehmen, die der BGF mindestens drei volle Jahre angehören, einen Nachlass von 5 Prozent auf den Umlagebeitrag. Voraussetzung: In den Unternehmen sind im betreffenden Umlagejahr keine Arbeitsunfälle geschehen. Berücksichtigt werden nur anzeigepflichtige Unfälle – das sind Unfälle, die mehr als drei Tage Arbeitsunfähigkeit zur Folge haben und tödliche Unfälle. Bagatellunfälle bleiben also unberücksichtigt. Erfährt die BGF von einem anzeigepflichtigen Unfall, wird dieser erfasst und automatisch ein Informationsschreiben an das Unternehmen verschickt, dass dieser Unfall im Beitragsausgleichsverfahren berücksichtigt wird.

Auch Unternehmen, in denen es Arbeitsunfälle gegeben hat, können einen Nachlass erhalten. Und zwar dann, wenn die eigene Unfallbelastung des Unternehmens mindestens 10 Prozent unter der durchschnittlichen Unfallbelastung aller Mitgliedsunternehmen der BGF liegt.

Der Nachlass von 5 Prozent des Umlagebeitrages wird bei gering belasteten Unternehmen auch nicht sofort und vollständig gestrichen, sondern schrittweise reduziert. Der Nachlass verringert sich um 110 Euro je anzeigepflichtigen Arbeitsunfall und 550 Euro je entschädigten Arbeitsunfall.

AUSNAHMEN BEI DER NACHLASS-/ZUSCHLAGSBERECHNUNG

Berufskrankheiten und Wegeunfälle

Berufskrankheiten haben oft eine lange Entstehungsphase. Der Beginn der schädigenden Einwirkungen kann weit in der Vergangenheit liegen. Deshalb werden Berufskrankheiten im Beitragsausgleichsverfahren nicht berücksichtigt. Und auch Unfälle, die die Versicherten auf dem Weg zur Arbeit oder von der Arbeit nach Hause erleiden, bleiben außer Betracht, weil Unternehmer keinen unmittelbaren Einfluss auf diese Unfälle haben.

Anders ist es bei Unfällen auf Betriebswegen, das heißt, auf Wegen der Versicherten, die im direkten Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit stehen. Hier hat der Unternehmer ein Weisungsrecht gegenüber seinen Arbeitnehmern. Diese Unfälle sind daher im Beitragsausgleichsverfahren zu berücksichtigen.

Höhere Gewalt und Fremdverschulden

Wenn der Unternehmer Fremdverschulden oder höhere Gewalt bei Unfällen nachweist, werden diese auf Antrag vom Beitragsausgleichsverfahren ebenfalls ausgenommen. Von „höherer Gewalt" wird ausgegangen, wenn die Unfallursache von außen einwirkte und außergewöhnlich war. Und zwar so, dass es nicht vorhersehbar war, der Unternehmer nicht damit zu rechnen brauchte und das Ereignis bei größter Sorgfalt mit wirtschaftlich erträglichen Mitteln nicht abwendbar gewesen wäre. Fremdverschulden im Sinne der Satzungsregelung der BGF bedeutet, dass der Unfall durch alleiniges Verschulden nicht zum Unternehmen gehörender Personen verursacht worden sein muss.

Zuschläge: Entscheidend ist die Unfallbelastung

Unternehmen, deren eigene Unfallbelastung die durchschnittliche Unfallbelastung aller Mitgliedsunternehmen nicht um mindestens 10 Prozent unterschreitet, erhalten keinen Beitragsnachlass. Zuschläge auf den Umlagebeitrag sind in Höhe von 110,- Euro je anzeigepflichtigen Arbeitsunfall und 550,- Euro je entschädigten Arbeitsunfall zu zahlen. Der Gesamtzuschlag eines Unternehmens darf jedoch 50 Prozent seines Umlagebeitrages nicht überschreiten.

Grundlage für das Beitragsausgleichsverfahren ist die Satzung der BGF. Eine PDF-Version der Satzung finden Sie im Internet. Oder informieren Sie sich bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Mitgliederabteilung in Hamburg.

Telefon: 040/3980-1666
E-Mail: hv-m@bgf.de

BGF

Klare Ansage

Absprachen sind wichtig. Sie schaffen klare Verantwortlichkeiten und geben Sicherheit – auch bei der Arbeit.

Wie oft haben wir uns schon in unserem Leben mit anderen abgesprochen? Mit Freunden zu gemeinsamen Vorhaben, mit den Kindern die Transfers zur Schule und zu Sportveranstaltungen, mit der Ehefrau über die nächste Urlaubsplanung oder wer den Mülleimer entleert. Und waren wir nicht froh darüber, wenn sich alle an die Absprache gehalten haben?

Absprachen dienen der Planung, erleichtern unser Handeln und schaffen Sicherheit. Warum sollte es also im Arbeits- und Gesundheitsschutz anders sein, wo doch die Sicherheit dort mindestens ebenso wichtig ist?

Dies dachte auch ein Umzugsunternehmer, der für das innerbetriebliche Umsetzen einer 900 kg schweren Maschine einen Transportrollwagen zur Verfügung stellte. Für das Umsetzen schwerer Teile ist eingewiesenes und erfahrenes Personal notwendig. Deshalb traf der Umzugsunternehmer mit dem Auftraggeber Absprachen. Die Arbeiten sollten unter Anleitung und Weisung eines Mitarbeiters der Umzugsfirma durchgeführt werden. Der Arbeitsablauf wurde mit diesem Mitarbeiter besprochen und geeignete Arbeitsmittel zur Verfügung gestellt.

Mangelnde Absprache und die Folgen

Als dieser Mitarbeiter allerdings den Einsatzort erreichte, hatte man bereits in Eigenregie begonnen, die Maschine zu versetzen. Und zwar unfachmännisch und provisorisch. Die Einwände des Mitarbeiters wurden nicht beachtet und die Maschine völlig ungesichert auf dem Rollwagen mithilfe eines Gabelstaplers in Position geschoben. An einem leicht abschüssigen Hallenübergang geriet die Maschine in Bewegung und drückte einen Beschäftigten der Umzugsfirma mit der Gehäusekante gegen eine Säule. Er erlitt dabei mehrere Rippenbrüche, Lungenquetschungen und einen Milzriss.

Dem Unfall liegen einige Verstöße gegen Unfallverhütungsvorschriften zugrunde. Wesentliche Ursache ist aber, dass sich die Mitarbeiter des Auftraggebers nicht an die Absprachen hielten. Sowohl in der Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ (BGV A 1) als auch im Arbeitschutzgesetz ist geregelt, dass Unternehmer zur Vermeidung von Gefahren für Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten zusammenarbeiten müssen und die notwendigen Maßnahmen abzustimmen haben. Welche das sind, können Sie unten auf der Seite nachlesen.

Was aber ist, wenn, wie im geschilderten Fall, sich die Mitarbeiter des Auftraggebers nicht an die Absprachen halten? Beugen Sie auch hier vor. Geben Sie Ihren Mitabeitern eine klare Anweisung, wie sie sich dann zu verhalten haben. Lassen Sie sich notfalls informieren, damit Sie über den weiteren Ablauf entscheiden können. Denn die eigentlichen Ursachen von Arbeitsunfällen sind häufig fehlende oder mangelhafte Absprachen oder solche, die nicht eingehalten wurden.

Josef Frauenrath

Absprachen und was dazu gehört

Wenn Ihre Mitarbeiter Tätigkeiten mit Beschäftigten anderer Unternehmen durchführen, stellen Sie vor Beginn der Arbeiten generell oder im Einzelfall sicher, dass:

- mit einem Verantwortlichen des Auftraggebers der Ablauf der Arbeiten abgesprochen wird
- betriebsspezifische Gefahren und die örtlichen Bedingungen ermittelt werden
- klar geregelt ist, wer welche Aufgaben durchführt
- klar geregelt ist, wer welche Arbeitsmittel und ggf. persönlichen Schutzausrüstungen zur Verfügung stellt
- festgestellt wird, ob spezielle Kenntnisse oder Einweisungen notwendig sind
- geklärt ist, ob Arbeiten durchgeführt werden müssen, bei denen eine Person zur Abwehr besonderer Gefahren weisungsbefugt wird und diese Person namentlich beiden Partnern bekannt ist
- vorher bekannt ist, wer die eigenen Mitarbeiter beim Auftrageber einweist
- die eigenen Mitarbeiter betriebsspezifische Gefahren beim Auftraggeber und die entsprechenden Maßnahmen dagegen kennen
- für die eigenen Mitarbeiter Erste-Hilfe-Maßnahmen sichergestellt sind.

Taxifahren - Gu(r)t und sicher

Viele Gründe sprechen für das Angurten. Die BGF startet deshalb eine Kampagne für mehr Sicherheit im Taxi.

Greifen Sie so oft wie möglich zum Sicherheitsgurt – Sie fahren sicherer.

Beim Thema Sicherheit im Taxi denkt wohl jeder sofort an Schlagzeilen von Überfällen auf Taxifahrer. Das sind Nachrichten, die zu Recht immer wieder aufrütteln und an die Gefahren erinnern, denen Taxifahrerinnen und -fahrer bei der Arbeit ausgesetzt sind. Diese Gefahr nimmt die BGF sehr ernst. Wir machen sie zum Thema unserer Seminare und geben Hinweise, wie Fahrerinnen und Fahrer solche Situationen möglichst vermeiden können. Werden Taxifahrer während der Arbeit Opfer einer Gewalttat, dann kümmert sich die BGF intensiv um sie. Dabei geht es nicht nur um die körperlichen Verletzungen, auch die seelischen Folgen – so genannte posttraumatische Belastungsstörungen – nehmen wir ernst und unterstützen die Versicherten, um ihnen eine unbelastete Rückkehr an den Arbeitsplatz zu ermöglichen.

Die Gefahr eines Überfalls beherrscht auch jede Diskussion im Zusammenhang mit einem ganz anderen Thema - dem Anlegen des Sicherheitsgurtes. Wichtig wäre bei der Frage „Angeschnallt fahren oder nicht?“ aber unbedingt eine Abwägung des Risikos. Wer ein Kind zum Arzt, eine alte Dame ins Seniorenzentrum, eine Hochschwangere ins Krankenhaus oder einen Prominenten zum Flughafen fährt, für den ist die Wahrscheinlichkeit, überfallen zu werden, gleich null. Sehr viel höher ist die Gefahr, durch einen Verkehrsunfall ver-

> Wägen Sie das Risiko ab: Der Sicherheitsgurt schützt oft und behindert in Ausnahmefällen.

letzt zu werden. Das belegen Statistiken. Bei Regelfahrten gibt es deshalb also einen ganz wesentlichen Grund, angeschnallt zu fahren: das Verletzungsrisiko durch einen Verkehrsunfall zu minimieren.

Viele Argumente sprechen für den Sicherheitsgurt

„Ich brauche keinen Sicherheitsgurt. Ich habe Airbags im Auto.“ Diese Meinung vertreten viele Taxifahrer. Aber das ist ein fataler Irrtum. Wirklich sicher ist das Fah-ren nur angeschnallt. Der Airbag ist ausschließlich ein ergänzendes Rückhaltesystem und als solches auch gekennzeichnet. Das kann jeder prüfen. Im Fahrzeug steht unter dem Hinweis auf den Airbag die Abkürzung „SRS“. Diese Abkürzung steht für Ergänzendes Rückhaltesystem (Supplementary Restraint Systems). Mit dem Gurt zusammen bildet der Airbag ein präzise aufeinander abgestimmtes Rückhaltesystem.

Der Airbag reicht? Falsch. Schlimmstenfalls erhöht er sogar das Verletzungsrisiko.

Wem diese Erklärung noch nicht genügt, dem sei ein Blick auf unzählige Crashtests empfohlen. Sie belegen, dass der Airbag allein nicht vor Verletzungen schützt, weil der Fahrer bei einem Aufprall nach vorne rutscht, wenn er nicht angeschnallt ist. Die Verletzungsfolgen trotz Airbags sind typisch: Verletzungen der Knie am Armaturenbrett, des Brustraumes am Lenkrad oder des Kopfes an der Windschutzscheibe.

Im schlimmsten Fall wird der Airbag sogar zum zusätzlichen Risiko. Für einen nicht angeschnallten Insassen kann er durch seine hohe Entfaltungsgeschwindigkeit von ca. 200 km/h zur Gefahr werden. Nur wenn der Gurt den Körper abfängt, trifft der Kopf zum richtigen Zeitpunkt und in der richtigen Position auf den Airbag, sodass er den Insassen optimal schützt.

Wie die Unfallforscher ermittelt haben, vermindert der Gurt das Risiko schwerer und tödlicher Verletzungen um glatt die Hälfte. Ein weiteres Viertel setzt der Airbag drauf. Wer den Sicherheitsgurt nicht anlegt, muss sich mit dem verbleibenden Viertel begnügen. Übrigens kann der Luftsack nur einmal in Aktion treten. Der Gurt bleibt auch bei einer Mehrfach-Kollision wirksam – etwa bei einem Zusammenstoß mit anschließendem Überschlagen des Wagens.

Die BGF bietet Ihnen vor Ort eine Simulationsfahrt im Gurtschlitten an. Testen Sie!

Gibt es eine Gurtpflicht im Taxi?

Viele Taxifahrer sind immer noch der Meinung, sie seien von der Gurtpflicht ausgenommen. Bereits seit 1988 gilt die Befreiung von der Gurtpflicht aber nur während der Fahrgastbeförderung. Ist kein Fahrgast im Auto, müssen sich auch Taxifahrer anschnallen. Die Ausnahmeregelung bezieht sich auf Gefahren, denen die Taxifahrer – so formuliert es der Gesetzgeber – bei der Ausübung ihres Berufes ausgesetzt sind. Konkret: Auch der Gesetzgeber berücksichtigt das Überfallrisiko – deshalb ist das Fahren ohne Gurt mit Fahrgast erlaubt. Aber sinnvoll ist es bei Regelfahrten sicher nicht.

Gurtkampagne für das Taxigewerbe

Das wirksamste Mittel zur Unfallverhütung im Taxigewerbe ist tatsächlich der Sicherheitsgurt. Davon wollen wir Sie überzeugen. Wir starten deshalb in diesem Jahr mit verschiedenen Aktionen, die sich direkt an Taxifahrerinnen und -fahrer wenden. Die Botschaft, die wir dabei vermitteln wollen: Taxis bieten ihren Kunden eine bequeme und sichere Art der Fortbewegung. Wer sicher fahren will, fährt Taxi. Dort ist er in den Händen von Profis. Sie achten auf Sicherheit – bei sich und anderen. Gu(r)t und sicher.

Zur Information und Motivation plant die BGF Aktionen auf der Europäischen Taximesse, auf Verbandstagen, in Funkzentralen und an Taxiständen. Wenn es an den Standplätzen möglich ist, werden wir mit dem Gurtschlitten direkt zu Ihnen kommen. Bei einer Simulationsfahrt können Sie dann am eigenen Leib erfahren, wie bei einem Aufprall schon bei geringer Geschwindigkeit der Gurt nicht nur schützt, sondern Sie auch im Sitz hält. Statt den Fliehkräften ausgeliefert zu sein, behalten Sie die Situation im Griff und können professionell reagieren.

Mit den Aktionen möchten wir möglichst viele Taxifahrer von der Schutzwirkung des Gurtes überzeugen. Damit sie ihren Fahrgästen deutlich zeigen können: Taxifahren lohnt sich. Im Taxi fahren Fahrer und Gäste gu(r)t und sicher.

Heiner Heese und Renate Bantz

Ein gesunder Rücken

Muskel- und Skeletterkrankungen sind Spitzenreiter der Krankheitsstatistik. Ursachen dafür gibt es viele. Nicht nur Überbelastungen spielen eine Rolle, sondern auch Fehlbelastungen und Bewegungsmangel.

Haben Sie Rückenschmerzen? Ich ja. Dabei sitze ich nur am Schreibtisch. Aber das ist genau das Problem – sagt mein Orthopäde. „Immer nur sitzen ist nicht gesund. Tun Sie was. Bewegen Sie sich. Machen Sie Ausgleichssport!“ Der Mann hat gut reden. Aber na gut. Vor vier Monaten habe ich angefangen. Seitdem gehe ich zweimal die Woche zum Gesundheitssport. Und ob Sie es glauben oder nicht – die Rückenschmerzen sind weg. Ich kann sogar wieder einen Blick über die Schulter nach hinten werfen. Das ist eine Blickrichtung, die vor Kurzem noch eine Ganzkörperdrehung erforderlich machte.

Und wie geht es Ihnen? Sitzen sie den ganzen Tag hinter dem Steuer? Oder haben Sie einen körperlich anstrengenden Job? Müssen Sie schwer heben und tragen? Machen Sie das rückenschonend? Benutzen Sie Hilfsmittel, wenn Sie schwere Lasten transportieren müssen? Viele Fragen. Sie ließen sich sogar noch beliebig erweitern, denn auch Ernährung, Rauchen und Stress spielen eine Rolle, wenn es um unseren Rücken geht.

Tatsächlich sind Erkrankungen des Muskel-Skelett-Systems ein ernst zu nehmendes Thema in der Arbeitswelt. Sie verursachen rund ein Viertel der betrieblichen Ausfallzeiten. In Deutschland liegen diese Erkrankungen an der Spitze der Krankheitsstatistiken. Das bestätigt eine Studie der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin. Demnach führen Schmerzen im Nacken, Rücken und an den Schultern die Liste der gesundheitlichen Beschwerden an.

Die Studie der Bundesanstalt ergab auch, dass in den vergangenen zwei Jahren nur jeder dritte Betrieb seinen Mitarbeitern Maßnahmen der Gesundheitsförderung anbot. Nur jeder vierte Befragte gab an,

Die Last mit der Last

Mit der richtigen Technik können Sie Ihren Rücken beim Heben und Tragen entlasten. Bevor Sie die Last anheben, sollten zunächst einige Dinge klar sein:

- Sie wissen, wohin Sie gehen.
- Der Bereich um die Last herum ist frei von Hindernissen.
- Die Türen sind offen und es liegt nichts auf dem Boden im Weg.
- Beim Heben zu zweit weiß ihr Partner vorher, was zu tun ist.

Die Technik: Stellen Sie Ihre Füße um die Last herum und bringen Sie Ihren Körper über die Last, oder versuchen Sie, mit Ihrem Körper so nahe wie möglich an und vor die Last zu kommen.

- Beugen Sie sich in den Kniegelenken und in der Hüfte so weit, bis Sie sicher zugreifen können.
- Verwenden Sie zum Heben Ihre Beinmuskeln.
- Halten Sie Ihren Rücken gerade.
- Ziehen Sie die Last so nahe wie möglich an Ihren Körper heran.
- Heben und tragen Sie die Last mit gestreckten Armen.

CUELA – EIN MESSSYSTEM ZUM EINSATZ IN MITGLIEDSUNTERNEHMEN DER BGF

Der Proband trägt das Messsystem während der Tätigkeit am Körper.

Belastungen sind messbar

Vor rund 10 Jahren entwickelte das Berufsgenossenschatliche Institut für Arbeitssicherheit ein Messsystem namens CUELA. CUELA steht für „Computerunterstützte Erfassung und Langzeitanalyse". Das System bietet die Möglichkeit, Körperhaltungen und das Heben und Tragen von Lasten in komplexen Arbeitsabläufen mit großer Genauigkeit zu erfassen. Die BGF hat die Entwicklung des Systems bis zur Praxisreife begleitet und durch verschiedene Messvorhaben zur Optimierung beigetragen.

Das CUELA-Messsystem trägt der Proband während seiner Tätigkeit am Körper. Die Messergebnisse werden durch ein „Computermännchen" visualisiert und in Messkurven dargestellt. Zusätzlich erstellt das Programm automatisch eine Reihe statistischer Auswertungen, die eine sofortige Übersicht über extreme oder statische Körperhaltungen ermöglichen. Neben den Körperhaltungen werden die Gewichte und die Tragedauer aller gehobenen und getragenen Lasten in einer Arbeitsschicht ermittelt.

CUELA ist also eine gute Grundlage, um Arbeitsplätze entweder nach ergonomischen Gesichtspunkten im Sinne der Prävention oder nach möglichen Gefährdungen im Hinblick auf Anerkennungsverfahren von Berufskrankheiten zu untersuchen.

Arbeitsplatzanalyse im Betrieb

Die BGF verfügt über ein CUELA-Messsystem und führt Arbeitsplatzanalysen für Mitgliedsunternehmen durch. Bitte wenden Sie sich bei Bedarf an die für Ihren Betrieb zuständigen Technischen Aufsichtsbeamten. Ansprechpartner für technische Fragen zum CUELA-Messsystem ist Karl-Heinz Jubt, Telefon: 040/3980 - 1933, E-Mail: kjubt@ bgf.de

dass an seinem Arbeitsplatz eine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt wurde. Dabei bedeuten Muskel- und Skeletterkrankungen für die Betroffenen oft massive Beeinträchtigung und verursachen oft Krankenstände und hohe Kosten. Es bleibt also viel Raum für Präventionsarbeit. Und zwar nicht nur für Arbeitgeber, sondern auch für die Mitarbeiter selbst.

Muskel- und Skeletterkrankungen haben ihre Ursache nicht nur im Heben und Tragen schwerer Lasten. Zu den physischen Ursachen zählen Anwendungen von Kraft, wie Heben und Tragen sowie Vibrationen. Belastend sind aber auch Kraftanwendungen beim Ziehen und Schieben und gleichförmige sich wiederholende Bewegungen und längeres Stehen und Sitzen.

Halten Sie Ihren Rücken gesund. Fangen Sie an, wenn noch nichts wehtut!

Weniger ist mehr

Ein Blick auf die Ursachen macht deutlich – unser Körper kann uns so einiges übel nehmen. Um arbeitsbedingten Muskel- und Skeletterkrankungen vorzubeugen, lohnt es sich deshalb für jeden Arbeitgeber, die Risikofaktoren am Arbeitsplatz zu erkennen und etwas dagegen zu unternehmen. Eine Gefährdungsbeurteilung zum Beispiel kann klären, ob es arbeitsbedingte Belastungen gibt, und sie ist gleichzeitig eine gute Grundlage, um praktische Maßnahmen zum Beseitigen oder Verringern der Risiken zu ergreifen.

In den von der BGF versicherten Gewerbezweigen gibt es tatsächlich noch viele Mitarbeiter, die Lasten bewegen müssen: Möbelwerker, Kraftfahrer, die selbst be- und entladen müssen, Flugzeuglader, Müllwerker, Rettungsdienste. Aber wozu gibt es Tragehilfen? Sie sollten, wann immer es möglich ist, auch eingesetzt werden. Lässt sich das Tragen nicht vermeiden, lassen sich vielleicht die Lastgewichte verringern.

Rückenbelastendes Schieben und Ziehen fällt wesentlich leichter, wenn es auf der richtigen Höhe Griffe zum festen Zupacken gibt, und die Räder leichtgängig laufen. Auch langes Sitzen bietet Anlass für kritische Blicke: Dämpfungssysteme verringern Schwingungsbelastungen, das richtige Mobiliar hilft, am Schreibtisch rückengerecht zu sitzen oder an Arbeitstischen aufrecht zu stehen.

Das Muskel-Skelettsystem wird nicht nur durch extreme Kraftanwendungen belastet, sondern auch durch ständig wiederkehrende, scheinbar nur geringe Kraftaufwendungen. Entsprechende Arbeitsbereiche – zum Beispiel im Büro – sollten also ebenfalls Beachtung finden.

Sie als Arbeitgeber können aber noch mehr tun: Betriebssport anbieten, für Ihre Mitarbeiter Sonderkonditionen mit Sportvereinen aushandeln, gemeinsam mit den Krankenkassen oder direkt mit Bewegungstherapeuten Angebote für Mitarbeiter entwickeln. Das Beste daran: Sie können mitmachen und selbst davon profitieren.

Voller Körpereinsatz

Bei Muskel- und Skeletterkrankungen ist aber nicht nur der Arbeitgeber gefragt. Er kann nicht jeden Hebe- und Tragevorgang beobachten, Belastungen können die Mitarbeiter nur selbst wahrnehmen. Kraftakte zum Beweis, dass man ein toller Kerl ist, belasten den Rücken nur unnötig. Und es ist ein großer Unterschied für die Beanspruchung unserer Bandscheiben, ob wir ein Lastgewicht aufrecht, vorgeneigt, gebeugt oder verdreht heben und tragen. Kennen Sie die rückenfreundliche Haltung beim Heben und Tragen? Wenn nicht, können Sie es in dem Infokasten auf der ersten Seite nachlesen. Nachahmung dringend empfohlen.

Beim Schieben und Ziehen ist der Einsatz Ihres Körpergewichts allerdings gefragt.

Lehnen Sie sich beim Schieben nach vorne und beim Ziehen nach hinten, das entlastet. Dabei wird ein fester Stand benötigt. Und gute Schuhe. Beim Auto achtet man auf den richtigen Grip – das zahlt sich auch bei Schuhsohlen aus. Wichtig ist außerdem, den Rücken möglichst nicht zu verwinden, zu drehen oder zu beugen.
Tatsächlich kann man den Körper sogar im Sitzen verdrehen. Und sitzend arbeiten in der heutigen Arbeitswelt viele: Nicht nur die so genannten Schreibtischtäter im Büro – auch nahezu alle Berufskraftfahrer. Für langes Sitzen ist unser Muskel- und Skelett-System aber nicht geschaffen. Es braucht Abwechslung, Ausgleich und regelmäßige Belastung. Und nicht nur für unsere Bewegungsarmut braucht unser Körper einen regelmäßigen Ausgleich. Termindruck und Stress können ebenfalls zu Muskelverspannungen führen – auch das belastet den Rücken, auch dann sind Ausgleichs- und Entspannungsübungen gefragt.

Ein schöner Rücken
Nach Erkenntnissen der Krankenkassen leiden in den westlichen Industrienationen 80 bis 90 Prozent der Bevölkerung unter gelegentlichen akuten Rückenschmerzen. Das Internet ist voll mit Informationen, Gesundheitstipps und Hilfsangeboten. Wollen Sie das Thema nicht mal anpacken? Für sich selbst, für Ihre Mitarbeiter. Es lohnt sich. Oder wie mein Orthopäde es formuliert: „Tun Sie was!“

Ute Krohne

SCHRIFTEN ZUM THEMA

BG-Information „Gesunder Rücken – Gesunde Gelenke: Noch Fragen“

Bewegung hält Rücken und Gelenke gesund. Sie erhöht das körperliche und geistige Wohlbefinden und damit die Lebensqualität. Aber sowohl ein Zuviel als auch ein Zuwenig an Bewegung und Belastung können schädlich sein. Die BG-Information „Gesunder Rücken – Gesunde Gelenke: Noch Fragen?“ soll vor allem kleinen und mittelgroßen Betrieben helfen, eine Gefährdungsbeurteilung in Bezug auf Belastungen des Rückens und der Gelenke einfach und schnell durzuführen. Sie bietet praxisnahe und wirtschaftliche Anregungen und Hilfen, wie Gefährdungen vermieden werden können. Download unter: www.arbeitssicherheit.de

Weitere Schriften

- Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)
- Lastenhandhabungsverordnung (LasthandhabV)
- Bildschirmarbeitsverordnung (BildscharbV)
- Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung (LärmVibrationsArbSchV)
- Fit auf langen Fahrten, Bewegungsübungen mit dem BGF-Schmonzel
- Sicherheitscheck für „Büro- und Bildschirmarbeitsplätze“ der BGF
- Heben und Tragen ohne Schaden (Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Download unter www.baua.de)
- Ziehen und Schieben ohne Schaden (Download unter www.baua.de)

- Informationen rund um das Thema „Gesundheit im Büro“ bietet die Online-Plattform der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG): www.vbg.de/bueroarbeit. Die VBG informiert dort unter anderem darüber, wie man Büroprozesse optimal organisiert, die Arbeitsumgebung im Büro leistungsfördernd gestaltet und Büroarbeitsmittel fehlerfrei und produktivitätsfördernd einsetzt.

Europakampagne „Pack's leichter an!“

In fast allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind Muskel- und Skeletterkrankungen der häufigste Grund für ein Fernbleiben von der Arbeit. Sie belasten nicht nur die betroffenen Arbeitnehmer, sondern führen auch zu enormen Kosten, die neben Arbeitgebern überwiegend die Sozialversicherungssysteme tragen.
Mit der Kampagne „Pack's leichter an!“ sollen unter anderem Lösungen zur Verhinderung und Bekämpfung von Muskel- und Skeletterkrankungen sowie Gestaltungsmöglichkeiten für die Weiterbeschäftigung, Rehabilitation und Rückkehr betroffener Arbeitnehmer ins Arbeitsleben gefunden werden. Dazu soll auch der achte Europäische Wettbewerb für gute praktische Lösungen beitragen.
Auf der Homepage der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz finden Sie viele Informationen rund um das Thema und treffen auch auf die schon bekannte Figur Napo: Napo ist eine Comicfigur, die nationale Grenzen überwindet und auf unterschiedliche Kulturen, Sprachen und praktische Bedürfnisse von Menschen am Arbeitsplatz eingeht. Er vermittelt humorvoll und unbekümmert Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Napos neuer Film über Muskel- und Skeletterkrankungen befasst sich mit der Handhabung von Lasten, wobei es nicht nur um das Tragen von Lasten, sondern um alle „Belastungen“ geht, denen der Körper beim Transport von Lasten ausgesetzt ist, sowie um Umwelteinflüsse, Gefahren am Arbeitsplatz und um die Geschwindigkeit, mit der Arbeiten ausgeführt werden.
http://ew2007.osha.europa.eu

Tatort Büro

Sitzen belastet den Rücken. Hände brauchen Entspannung. Das Klima beeinflusst die Leistung. Ergonomie lohnt sich. Die BGF bietet Seminare „Arbeitsschutz im Büro" an.

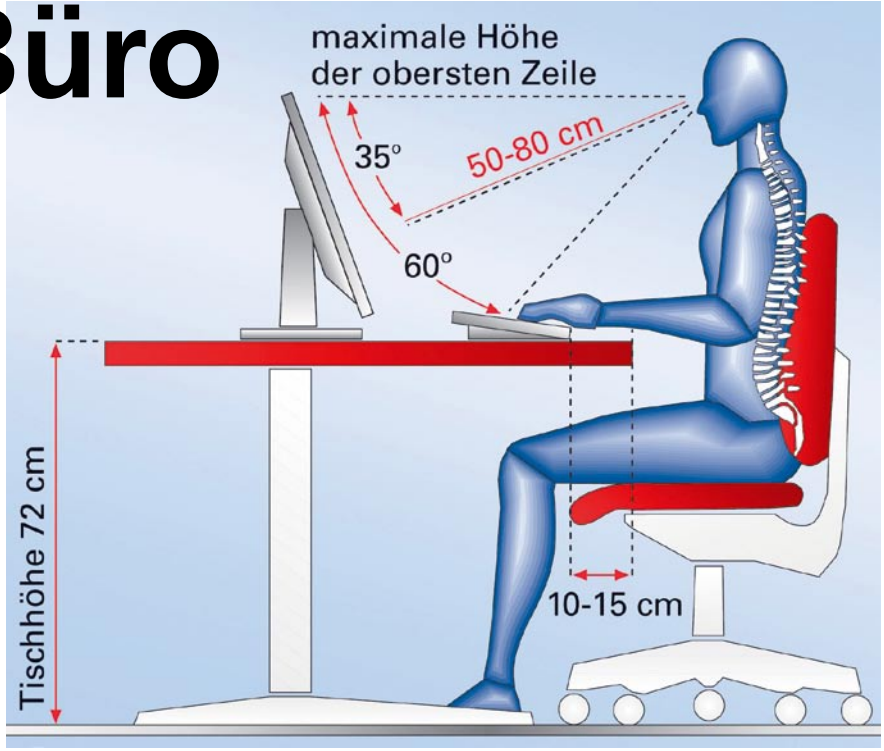

Ein Schulungshotel in Bad Tölz. 22 Teilnehmer aus BGF-Mitgliedsbetrieben sitzen gespannt im Seminarraum und warten auf den Beginn des Seminars „Arbeitsschutz im Büro". Sie kommen aus ganz unterschiedlichen Bereichen. Von der Sachbearbeiterin über die Telefonistin im Großraumbüro bis zur Fachkraft für Arbeitssicherheit und Personalplaner ist alles dabei. Alle möchten wissen: Wie kann ich im Büro gesund und sicher arbeiten?

Belastungen im Büro

Der Referent will gleich zu Beginn wissen, was die Teilnehmer bei der Arbeit im Büro belastet. „Ich bin oft gestresst vom Zeitdruck. Der Lärm, wenn drei Telefone gleichzeitig klingeln ... Diese Nackenverspannungen von der Arbeit am Computer" – die Antworten fliegen nur so durch den Raum. Alle sind erstaunt, wie vielfältig die Belastungen doch sein können. Viele der genannten Gefährdungs- und Belastungsbereiche finden sich in dem Sicherheitscheck für Büro- und Bildschirmarbeitsplätze der BGF wieder, den der Referent den Teilnehmern vorstellt.

Richtig sitzen

Mit dem Ziel, Abhilfe für die Belastungen zu schaffen, beginnt der nächste Morgen mit dem Thema „Ergonomie im Büro". Die Referenten zeigen, wie viel Platz Büromitarbeiter am Arbeitsplatz haben müssen und wie Bildschirmarbeitsplätze aussehen sollten.

Vor allem das Thema Arbeitstische und Stühle stößt auf reges Interesse. Gemeinsam wird ein Büroarbeitsstuhl auf die Größe eines Seminarteilnehmers eingestellt. Durch richtiges Einstellen des Mobiliars können schon viele Fehlhaltungen und damit Schmerzen verhindert werden. Bei der anschließenden Übung zur Mobilisation des Beckens aus der BGF-Broschüre „Fit auf langen Fahrten" machen alle mit. Die Broschüre ist eigentlich für Fahrpersonal gedacht, eignet sich aber ebenso, um sich bei langem Sitzen im Büro fit zu halten.

Gedankenstopp

Die Themen Beleuchtung, Klima und Lärm werden ebenfalls lebhaft diskutiert: Wie hell muss es im Büro sein? Wie muss der Bildschirm idealerweise aufgestellt sein? Was kann ich tun, um das Büroklima zu verbessern? Nach der Mittagspause gibt es Informationen, wie Stress entsteht und was jeder tun kann, um Stress zu vermeiden und abzubauen. Anschließend folgt eine praktische Übung: der „Gedankenstopp". Er bietet die Möglichkeit, kurzfristig Stress abzubauen. Dabei muss man sich, sobald Gedanken unangenehm um immer das gleiche Problem kreisen, selber in Gedanken ein lautes STOPP zurufen. Dazu passt eine Atemübung.

Nach dem Thema Stressabbau simulieren die Teilnehmer Konflikte und Konfliktbewältigung. Sie spielen kleine Rollen in vorgegebenen schwierigen Alltagssituation. Dabei geht es hoch her, Argumente werden ausgetauscht, bei einigen „Kontrahenten" wird es lauter. Warum sich die Konflikte hochschaukelten und wie Deeskalation in Konfliktgesprächen wirkt, wird anschließend besprochen und die Rollenspiele erneut durchgespielt. Jetzt klappt das Ganze schon viel besser.

Am dritten Tag geht das lebhafte Seminar mit den Themen Flucht- und Rettungswege im Büro, Erste Hilfe und Informationen zur Behandlung von Gefahrstoffen zu Ende. Mit der Teilnahmebescheinigung in der Hand treten die Teilnehmer die Heimreise an.

Constanze Duismann

SEMINARTERMINE

„Arbeitsschutz im Büro"

Haben Sie Interesse, an einem Seminar zum Arbeitsschutz im Brüo teilzunehmen? Folgende Termine sind geplant:

01.-03.04.2008 in Meerane
01.-13.11.2008 im Raum Kassel
17.-19.11.2008 in Rostock
09.-11.02.2009 in Rothenburg

Anmeldungen für die Seminare nimmt die für Ihren Betrieb zuständige Regionalabteilung entgegen. Sie finden die Seminare auch in dem neuen Schulungsprogramm der BGF. Es erscheint in der nächsten Ausgabe des SicherheitsPartners.

Leiharbeitnehmer sind bei der Arbeit in den Betrieb integriert. Für sie gilt deshalb auch der betriebliche Arbeitsschutz des Entleihers.

Beziehungen auf Zeit

Der Einsatz von Leiharbeitnehmern erfordert aus Sicht des Arbeits- und Gesundheitsschutzes vom Unternehmer immer ein besonderes Maß an Vorbereitung und Koordination.

Der rasante Wandel in der Arbeitswelt, der immer härtere Wettbewerb und nicht zuletzt die ausländische Konkurrenz stellen Unternehmen und Mitarbeiter vor große Herausforderungen. Die Zauberformel heißt Flexibilität in allen Bereichen. Ein gutes Unternehmen braucht allerdings einen Stamm guter Mitarbeiter. Doch was ist, wenn es darum geht, lukrative Zusatzaufträge termingerecht auszuführen oder wenn für ein spezielles Projekt gerade keine fachlich kompetenten Mitarbeiter zur Verfügung stehen? Für diese und ähnliche Probleme bieten inzwischen zahlreiche Zeitarbeitsfirmen ihre Dienste an. Die Zahl der Mitarbeiter dieser Unternehmen ist von wenigen tausend in den neunziger Jahren auf weit über eine halbe Million im Jahr 2007 geklettert und das mit weiter steigender Tendenz.

Auch für den Arbeits- und Gesundheitsschutz ergeben sich einige Konsequenzen, denn der Zeitarbeitnehmer darf hierbei nicht schlechter gestellt sein als sein fest angestellter Kollege am gleichen Arbeitsplatz.

BG-Informationen

Für den Einsatz von Mitarbeitern aus Fremdfirmen und von Leiharbeitnehmern stehen zwei BG-Informationen zur Verfügung:
BGI 5021: Zeitarbeit nutzen – sicher, gesund und erfolgreich (VBG-Fachinformation), Leitfaden für Unternehmen, die Beschäftigte flexibel einsetzen wollen
BGI 865: Einsatz von Fremdfirmen im Rahmen von Werkverträgen
Beide Broschüren finden Sie zum Herunterladen in der Online-Datenbank der berufsgenossenschaftlichen Regeln und Vorschriften unter www.arbeitssicherheit.de

Doch es ergeben sich immer wieder Abstimmungsprobleme an den Schnittstellen und Fragen zur passgenauen Vertragsgestaltung zwischen Verleiher und Entleiher.

Leiharbeit und Gesundheitsschutz

Die rund 700.000 Mitarbeiter in Zeitarbeitsfirmen und auch die Arbeitnehmer aus anderen Fremdfirmen haben etwas gemeinsam: Sie sind stärker gefährdet einen Unfall zu erleiden als Beschäftigte, die fest in einem Betrieb angestellt sind. Die Gründe liegen auf der Hand: Sie haben häufig neue Arbeitsumgebungen und wechselnde Aufgaben.
Nach Einschätzung der für Zeitarbeitsfirmen zuständigen Verwaltungs-Berufsgenossenschaft liegt die Unfallhäufigkeit für Mitarbeiter von Zeitarbeitsfirmen um 2,5-mal höher als beim Durchschnitt aller sonstigen gewerblichen Arbeitnehmer.

Klare Vereinbarungen treffen

Grundsätzlich ist für den betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz der Unternehmer zuständig. Unternehmer tragen dort Verantwortung, wo sie Weisungen erteilen und Entscheidungen treffen. Die Verantwortung erstreckt sich auf die Gewährleistung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.
Zu den Grundpflichten der Unternehmer gehört es unter anderem, den Arbeitsschutz bei allen Tätigkeiten und auf jeder Führungsebene zu organisieren, zu beachten und zu kontrollieren, Mitarbeiter zu informieren und zu unterweisen und die Mitwirkung der Beschäftigten sicherzustellen. Wer aber ist für den Einsatz eines Leiharbeitnehmers der zuständige Unternehmer?
Leiharbeitnehmer sind bei der Zeitarbeitsagentur angestellt und erhalten von dort auch ihr Gehalt. Ihre Arbeitsanweisungen erhalten sie aber nicht von ihrem Arbeitgeber, sondern vom Entleiher, also dem Betrieb, dem sie zur Arbeitsleistung überlassen worden sind. Leiharbeitnehmer sind bei der Arbeit in den Betrieb integriert. Für sie gilt deshalb auch der betriebliche Arbeitsschutz des Entleihers. Die Vorgesetzten dort sind verantwortlich für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz.
Dadurch, dass der Entleiher die Leiharbeitnehmer in seine eigene Arbeitsschutzstruktur eingliedert, müssen vertraglich mit dem Verleiher Arbeitsschutzfragen geklärt werden. In einer solchen Vereinbarung ist zum Beispiel geregelt, wer die persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung stellt und wer die Kosten trägt. Gegenstand der Arbeitsschutzvereinbarung zwischen Entleiher und Verleiher sollte auch sein, dass der Entleiher Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten von Leiharbeitnehmern unverzüglich dem Verleiher meldet.
Anders ist es bei Fremdarbeitern: Fremdfirmen arbeiten weit gehend selbstständig auf dem Betriebsgelände. Die Aufsicht über die Mitarbeiter führt weiterhin die Fremdfirma. Bezüglich der Arbeitssicherheit müssen die Vorgesetzten des Betriebes, in dem zurzeit die Fremdarbeiter tätig sind, nur eingreifen, wenn Mängel oder Verstöße offensichtlich sind bzw. wenn sie Kenntnis davon haben. Für die Fremdfirma gelten deren Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften.

Ein Unfall – zwei Anzeigen

Ein Arbeitsunfall oder ein Unfall auf dem Weg zwischen Wohnung und Arbeitsstätte muss angezeigt werden, wenn eine Arbeitsunfähigkeit von mehr als 3 Kalendertagen vorliegt oder nach einem tödlichen Unfall. Angezeigt werden müssen nicht nur die Unfälle, die die eigenen Mitarbeiter betreffen, sondern alle Unfälle von Personen aus anderen Unternehmen, die für das Unternehmen tätig sind, in dem sich der Unfall ereignet hat.
Bei einem anzeigepflichtigen Unfall eines Leiharbeitnehmers müssen tatsächlich zwei Unfallanzeigen erstellt werden. Der Entleiher meldet den Unfall, der in seinem Unternehmen geschehen ist, an seine Berufsgenossenschaft und beantwortet in Feld 9 die Frage, ob es sich um einen Leiharbeitnehmer handelt, mit „Ja“. Der Verleiher meldet den Unfall seiner Berufsgenossenschaft – in der Regel ist dies die Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG). Hierbei beantwortet er die Frage Nr. 9 auf der Unfallanzeige mit „Nein“.

Dr. Christian Felten und Burkhard Steines

Zeitarbeit: Workshop zur besseren Integration

Um Abstimmungsprobleme an den Schnittstellen und Fragen zur Vertragsgestaltung zwischen Verleiher und Entleiher ging es auch in einem Workshop, den die Verwaltungsberufsgenossenschaft in Zusammenarbeit mit der BGF und anderen am 31. Januar 2008 im Haus des KFZ-Gewerbes in Dresden durchführte. Der Titel: „Zeitarbeit nutzen – Risiko oder Chance“. Angesprochen waren vor allem die Unternehmen, die mit Zeitarbeitnehmern arbeiten. Über hundertzwanzig Mitarbeiter von Unternehmen, Verleihern, Entleihern, Berufsgenossenschaften und staatlichen Behörden diskutierten Lösungen für eine bessere Integration des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in die Abläufe von Firmen, die Zeitarbeitnehmer beschäftigen. Aufgrund der Vielzahl der Branchen, die Zeitarbeiter einsetzen, ist eine enge Zusammenarbeit der Berufsgenossenschaften gefragt. Die BGF war mit dem Thema „Zeitarbeit in der Entsorgungswirtschaft“ mit einem eigenen Workshop vertreten.
Im Laufe der Veranstaltung wurde sehr deutlich, dass die Entleiher zwar viele Pflichten auf den Verleiher delegieren, Stichwort Vertragsgestaltung, sich aber bestimmter Pflichten nicht entledigen können. Hierzu gehört auf jeden Fall die umfangreiche Unterweisung des Mitarbeiters der Zeitarbeitsfirma vor Ort am Arbeitsplatz durch den Entleiher. Unter den „Top Ten“ der Themen rangierte auch die Frage, wer denn die erforderliche Schutzausrüstung oder Arbeitskleidung zur Verfügung stellen muss. Es gibt zwar Möglichkeiten der individuellen Vertragsgestaltung, eine Regelung, dass der Mitarbeiter die entsprechend der Gefährdungsbeurteilung erforderliche Ausrüstung erhält, muss jedoch getroffen werden.

Fax-Bestellung an 040-39 80 10 40

GSV GmbH, Postfach 50 02 29, 22702 Hamburg

Sicherheits Partner

Mit diesem Fax bestellen wir

☐ kostenlose **Sonderdrucke** des SicherheitsPartners 2/2008

☐ **Sicherheits-Check für Unternehmen mit Büro- und Bildschirmarbeitsplätzen**

für Mitglieder der BGF bis zu 3 Exemplare kostenlos, jedes weitere Exemplar zum Preis von 5 Euro; für Nichtmitglieder je Exemplar 6 Euro;
jeweils zuzüglich MwSt. und Versandkosten

☐ **Fit auf langen Fahrten**

für Mitglieder der BGF bis zu 3 Exemplare kostenlos, jedes weitere Exemplar zum Preis von 0,50 Euro; für Nichtmitglieder je Exemplar 0,50 Euro;
jeweils zuzüglich MwSt. und Versandkosten

☐ CD-ROM **Kompendium Arbeitsschutz 2007**

enthält alle von der BGF erlassenen Unfallverhütungsvorschriften sowie Publikationen der berufsgenossenschaftlichen Vorschriften und Regelwerke, soweit sie für Mitgliedsbetriebe der BGF von Bedeutung sind;
Preis je Exemplar 10 Euro zuzüglich MwSt. und Versandkosten

FIRMENNAME

ZU HÄNDEN

STRASSE

POSTFACH

ORT

DATUM UNTERSCHRIFT

BGF online:
www.bgf.de

Datenschutzvereinbarung: Mit der Übermittlung meiner Adressdaten an das von der BGF beauftragte Versandunternehmen GSV GmbH erkläre ich mich einverstanden. Die Adressdaten dienen ausschließlich dem einmaligen Versand. Eine Weitergabe der Daten an Dritte ist untersagt.